

Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

**Pastorenweg 6
58644 Iserlohn**

**Zweigstelle:
Wallstr. 31
58638 Iserlohn**

Fachkonzept gültig ab: 01.10.2023

**Postanschrift:
Diakonie Mark-Ruhr
Teilhabe und Wohnen
gemeinnützige GmbH
Postfach 2013
58590 Iserlohn**

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Vorwort

Die Konzeption bezieht sich ausschließlich auf die heilpädagogische Frühförderung einschließlich motopädischer Förderung.

Neben der heilpädagogischen Frühförderung wird eine weitere Leistung angeboten:

- Komplexleistung Frühförderung (IFF) einschließlich motopädischer Förderung

Dieses Angebot ist nicht Gegenstand der hier vorliegenden Konzeption. Hierzu gibt es eine gesonderte Konzeption.

Alle Fachkonzepte der Frühförderstelle werden durch das Gewaltschutzkonzept des Fachbereichs offen Hilfen der Diakonie Mark- Ruhr Teilhabe und Wohnen ergänzt.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild der DMR-T&W	1
1.1 Selbstverständnis	1
1.2 Menschenbild	1
1.3 Ziele	2
1.4 Organisationsform des Trägers	2
1.5 Geschichte der Frühförderstelle.....	3
2. Beschreibung der Leistung	4
2.1 Rechtsgrundlage	4
2.2 Organisationseinheit	4
2.3 Lage der Infrastruktur.....	5
2.4. Beschreibung des Personenkreises	5
2.5 Beschreibung der Angebotsgrenzen	6
2.6 Beschreibung des Leistungsangebotes.....	7
2.6.1. Offene niederschwellige Beratung	7
2.6.2. Heilpädagogische Frühförderung	7
2.7 Ziel der Leistung	9
3. Heilpädagogische Eingangsdiagnostik	9
4. Heilpädagogische Verlaufsdagnostik.....	11
6. Heilpädagogische Abschlussdiagnostik	12
7. Die Inhalte der heilpädagogischen Diagnostiken	14
8. Förder- und Behandlungsplan	15
9. Heilpädagogische Förderung.....	16
9.1 Lebensweltorientierung	16
9.2 Familienorientierung	16
9.3 Teilhabeorientierung.....	18
9.4 Partizipation und Einbezug der Kinder und der Eltern.....	18
9.5 Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung	19
9.6 Weitere institutionelle Zusammenarbeit auf regionaler Ebene	20
9.7 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft und deren Leistungen	20
9.8. Die Methoden der heilpädagogischen Frühförderung.....	21
9.10. Die Rolle der Leitung	24
9.11. Direkte Leistungen bezogen auf das Kind und elternbezogene Arbeit.....	25

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

9.12. Indirekte Leitungen	26
10. Räumliche Ausstattung.....	27
11. Qualität und Wirksamkeit	28
11.1 Supervision	30
11.2 Fort- und Weiterbildung.....	30
12. Datenschutz.....	31
Anlagen.....	31
Anlage Sächliche Ausstattung	2
Mobiliar	2
1.1 Förderräume.....	2
1.2 Büroräume.....	2
1.3. Wartezimmer.....	2
1.4 Küche	2
1.5. Sanitärräume	3
2. Ausstattung, Außenbereich, gemeinsam genutzt mit der Ev. Jugendhilfe der Diakonie Mark-Ruhr	3
3. Material	3
3.1. Fördermaterialien.....	3
3.2. Materialien für den Außenbereich	4
4. Büroausstattung	4
5. Fachliteratur	4
6. Audio und visuelle Materialien.....	4

1. Leitbild der DMR-T&W

1.1 Selbstverständnis

Wir sind ein Netzwerk der Vielfalt, in dem Menschen mit unterschiedlichsten Formen geistiger Beeinträchtigung, psychischer Erkrankung sowie Kinder mit Förderbedarf individuelle Beratung und Unterstützung erfahren.

„Wohnen, fördern und begleiten“

Unter diesen Stichworten lassen sich die sozialen Dienstleistungen unserer Einrichtung zusammenfassen.

Durch unser breit gefächertes Angebot sind wir in der Lage, Menschen je nach Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung passgenaue Betreuungs- und Fördermöglichkeiten anzubieten. Diese sollen eine bedarfsorientierte Selbstbestimmung und Selbstständigkeit ermöglichen.

1.2 Menschenbild

Unsere Arbeit basiert auf der Botschaft Jesu Christi. Sie leitet unser Handeln. Jeder Mensch ist einzigartig und von Gott geliebt. Die Würde eines Menschen wird niemals durch Behinderung oder Krankheit in Frage gestellt. Für *alle* Menschen gilt, was Jesus in seiner Rede vom guten Hirten über die ihm Anvertrauten sagt: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen.“

Wir wollen den Menschen, die unsere Angebote in Anspruch nehmen, ihren Bedarfen entsprechend mit unseren Möglichkeiten auf Grundlage fachlicher Standards helfen. Wir sehen den von uns betreuten Personenkreis als Auftraggeber bzw. Klienten, deren Würde wir achten und denen wir mit Respekt und Wertschätzung begegnen.

In einer den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit berücksichtigenden Sichtweise tragen wir Mitverantwortung für sein seelisches, körperliches und nicht zuletzt geistliches Wohlergehen.

Wichtig ist uns in all unserem Handeln der Grundgedanke der Inklusion, also die volle Teilhabe aller Menschen am Leben der Gesellschaft von Anfang an.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Unser inklusives Denken basiert auf unserem christlichen Menschenbild, und alle unsere differenzierten Angebote nehmen den inklusiven Gedanken auf.

Auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sind die MitarbeiterInnen ein wertvolles „Kapital“ der Diakonie Mark-Ruhr - Teilhabe und Wohnen gemeinnützige GmbH.

Mitarbeiterförderung und -begleitung nehmen bei uns einen hohen Stellenwert ein: Regelmäßige Fortbildungen, Supervision, Fachtagungen, die Möglichkeit seelsorgliche Angebote wahrzunehmen sowie die Einbeziehung eines modernen Gesundheitsmanagements gehören zu den selbstverständlichen Angeboten unseres Unternehmens.

Wir möchten unsere MitarbeiterInnen dabei unterstützen, dass sie ihre anspruchsvolle Tätigkeit mit Freude und Zufriedenheit ausüben können.

1.3 Ziele

Dem Grundgedanken der Inklusion Rechnung tragend ist eine möglichst hohe Lebensqualität für den von uns unterstützten Personenkreis unser Ziel. Stichworte sind hier: Normalisierungsprinzip, Wahrung und Förderung von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, Hilfe zur Selbsthilfe, Teilhabe am Leben der Gesellschaft.

Wir streben an, gemeinsam mit den Eltern die Fähigkeiten der Kinder weitestgehend zu erhalten und sie nach mit ihnen abgestimmten Zielen weiter zu fördern.

Wir befähigen die Kinder durch unser pädagogisches Handeln soziale Kontakte aufzubauen, zu erhalten und ein beziehungsreiches und sinnerfülltes Leben zu führen.

Der Abbau von Vorurteilen und Barrieren aller Art durch Information, Stellungnahme und aktive Teilhabe soll helfen, die Situation der von uns begleiteten Menschen im gesellschaftlichen Kontext zu verbessern.

1.4 Organisationsform des Trägers

Die Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen gemeinnützige GmbH wurde 2001 gegründet und ist eine Tochtergesellschaft der Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH. Innerhalb der Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen gem. GmbH obliegt der Geschäftsführung die oberste Entscheidungsbefugnis.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Die Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen richtet ihre Angebote an Menschen mit Behinderung, psychischer und Abhängigkeitserkrankung sowie an deren Angehörige. Wohn-, Betreuungs- und Förderangebote werden im Rahmen der Eingliederungshilfe für das Einzugsgebiet der Diakonie Mark-Ruhr gem. GmbH bereitgestellt.

Diese Angebote teilen sich in folgende Fachbereiche auf:

Fachbereich 1

Menschen mit Behinderung, psychischer und Abhängigkeitserkrankung.

Fachbereich 2

Wohnen und Tagesstruktur für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung

Fachbereich 3

Offene Hilfen- Frühförderstelle und Familien unterstützender Dienst

Fachbereich 4

Beratung, Bildung, Leichte Sprache

Fachbereich 5

Ambulante Pflege in der Eingliederungshilfe

Die vorliegende Konzeption ist dem Fachbereich 3 zugeordnet.

1.5 Geschichte der Frühförderstelle

Die Frühförderstelle Iserlohn wurde am 01. April 1983 vom Diakonischen Werk im Kirchenkreis Iserlohn gegründet. Die Arbeit begann mit einer pädagogischen Fachkraft. Es wurde zunächst nur mobile Hausfrühförderung angeboten. In den achtziger Jahren wuchs der Bedarf an diesem Angebot stetig. Neben der Arbeit in der Familie wurde die Notwendigkeit ambulanter Förderangebote und Gruppenangebote für Eltern und Kinder deutlich. Die Aufstockung des Personals und die Schaffung eigener Räume schufen die notwendige Voraussetzung für eine angemessene Frühförderarbeit im Raum Iserlohn. Durch die Neustrukturierung der Diakonie im Jahr 2000 wurde die Frühförderstelle der jetzigen Teilhabe und Wohnen gemeinnützige GmbH zugeordnet.

2. Beschreibung der Leistung

2.1 Rechtsgrundlage

Die Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung beziehen sich auf folgende gesetzliche Grundlagen:

- §§ 113, 116 SGB IX in Verbindung mit § 79 Abs. 1 u. 2 SGB IX
- BTHG, Artikel 1
- UN-BRK
- Landesrahmenvertrag nach §131 SGB IX

Leistungsträger der heilpädagogischen Frühförderung ist der LWL.

2.2 Organisationseinheit

Das heilpädagogische Angebot der Frühförderstelle der Diakonie Mark Ruhr, Teilhabe und Wohnen versteht sich als Angebot für Kinder mit Behinderung, Entwicklungsretardierung, oder Kinder, die von diesen bedroht sind im Alter zwischen der Geburt und dem Schuleintritt. Der Hauptstandort ist unter folgender Adresse aufzufinden:

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Pastorenweg 6

58644 Iserlohn

Tel: 02371- 68734

Ein Nebenstandort befindet sich unter folgender Anschrift:

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Wallstraße 31

(im Medicenter Iserlohn)

58638 Iserlohn

Tel: 02371-68734

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Die Frühförderstelle ist an den Werktagen zu üblichen Bürozeiten erreichbar. Alle MitarbeiterInnen sind digital ausgestattet, um eine größtmögliche Erreichbarkeit und Vernetzung sicher zu stellen.

An beiden Standorten werden Förderungen von den MitarbeiterInnen durchgeführt. Hierzu stehen ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung.

2.3 Lage der Infrastruktur

Der Hauptsitz der Frühförderstelle liegt in einem ruhigen und verkehrsberuhigten Wohngebiet direkt in Waldlage, fußläufig erreichbar zum Zentrum und zum Bahnhof Iserlohn, welches eine Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sicherstellt. Ausreichend Parkplätze sind direkt vor Ort nutzbar. Die evangelische Jugendhilfe Iserlohn- Hagen der Diakonie Mark Ruhr befindet sich Tür an Tür zu unserer Einrichtung. Hier finden sich Mutter/ Vater- Kind Wohneinheiten, Verselbständigungsgruppen für Eltern mit Kindern und eine Inobhutnahme.

Der Nebenstandort ist zentrumsnah angebunden und bietet auch hier eine gute Erreichbarkeit mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln, ein Parkplatz steht auch hier zur Verfügung. Der Nebenstandort ist eingebettet in das MediCenter Iserlohn, hier findet man neben einer Apotheke und Arztpraxen auch einen unserer logopädischen Kooperationspartner der interdisziplinären Frühförderung, mit denen wir uns Räumlichkeiten teilen.

Innerhalb des Sozialraums nutzen wir zudem die Turnhalle einer nahegelegenen Grundschule für psychomotorische und motopädagogische Angebote. Unser Angebot wird ergänzt durch naturpädagogische Förderangebote im Erlebnisraum Wald.

2.4. Beschreibung des Personenkreises

Zu den leistungsberechtigten Personen gehören Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt mit körperlich, seelischen, geistigen Behinderungen, Entwicklungsretardierungen, Sinnesbeeinträchtigungen sowie Menschen, die in ihrer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert oder bedroht sind. Der Personenkreis ist in §99 SGB IX in Verbindung mit §2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX definiert.

Die heilpädagogische Frühförderung richtet sich an Eltern von Kindern, die eine Unterstützung bei ihrer körperlichen, kognitiven, sensorischen, sprachlichen und sozial- emotionalen Entwicklung benötigen. Ebenso kann es aufgrund der häuslichen Besonderheiten zu Schwierigkeiten in der Entwicklung kommen, die eine Frühförderung notwendig machen.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Dadurch erhalten die Familien Beratung, Unterstützung und Hilfe bei der Umsetzung geeigneter Fördermaßnahmen, um die kindliche Entwicklung individuell zu fördern.

Bezüglich der offenen, niederschweligen Beratung liegt keine Einschränkung des Personenkreises vor.

Wir verstehen den Menschen als bio-psycho-soziale Einheit. Somit steht die Behinderung als Wechselwirkung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung mit einstellungs- und umweltbezogenen Barrieren im Zusammenhang. Bei Vorliegen einer Behinderung ist das Kind auch in der Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt. Der Fokus unserer Arbeit liegt auf der Unterstützung der individuellen Entwicklung und den Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie. Wir erkennen die Barrieren und bauen diese ab, um das Kind in seiner Teilhabe an der Gesellschaft zu unterstützen. Die Eltern bzw. sorgeberechtigten Personen, sowie die Kinder selbst spielen bei uns eine aktive Rolle in der Planung, Umsetzung und Überprüfung der Ziele.

Die Frühförderstelle deckt den gesamten mittleren Märkischen Kreis ab.

Im Märkischen Kreis finden sich zudem noch weitere Frühförderstellen anderer Träger, die Angebote sicherstellen.

2.5 Beschreibung der Angebotsgrenzen

Leistungsträger der heilpädagogischen Frühförderung ist der LWL.

Bei der Aufnahme von Kindern und Familien mit einem Asylstatus werden die Finanzierungsmöglichkeiten im Einzelfall abgeklärt.

Sollten im Einzelfall Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft oder der Sozial-/ Jugendhilfe ausreichend sein, ist die Gewährung einer solitären heilpädagogischen Frühförderung ausgeschlossen.

Über das hier abschließend vereinbarte Leistungsangebot hinaus können in Einzelfällen davon abweichende Vereinbarungen mit zusätzlicher Vergütung getroffen werden.

2.6 Beschreibung des Leistungsangebotes

2.6.1. Offene niederschwellige Beratung

Die Frühförderstelle steht als Erstansprechpartner beratend zur Verfügung. Dieses offene und niederschwellige Beratungsangebot richtet sich an alle Erziehungsberechtigten, die eine Entwicklungsverzögerung oder ein Entwicklungsrisiko beim Kind vermuten. Um ein niederschwelliges Angebot vorzuhalten, wird diese Beratung ohne bürokratische Vorleistungen durchgeführt. Eine Überweisung oder ärztliche Bescheinigung durch den behandelnden Arzt ist somit an dieser Stelle nicht erforderlich. Das Angebot zeigt sich als vertrauliches und ergebnisoffenes Gespräch.

Mit dem offenen, niederschweligen Beratungsangebot leistet der Einrichtungsträger für die Leistungsnehmer eine wichtige Orientierungshilfe in dem komplexen System der Frühförderung von Kindern. Hilfesuchende Eltern benötigen frühestmöglich fachliche und zielführende Beratung. Inhalt der Gespräche ist die Darstellung und erste Einschätzung der aktuellen Situation des Kindes aus Sicht der Eltern. Die Frühförderstelle kann hier beratend zur Seite stehen und die angesprochenen Inhalte entsprechend fachlich bewerten.

Zur Inanspruchnahme der offenen niederschweligen Beratung können die Eltern direkt mit uns Kontakt aufnehmen. Dieses geht über den persönlichen oder telefonischen Weg. Ebenso sind wir per Email erreichbar. Den Eltern wird ein Termin zur Beratung vergeben, in diesem genug Zeit ist, auf alle für sie relevanten Themen einzugehen. Dies kann unter anderem die Entwicklung des Kindes und die damit verbundene Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sein, sowie die sich daraus resultierenden Schwierigkeiten im Familienalltag und/oder im Erziehungskontext. Bei einem sich ergebenden weiteren Beratungsbedarf, den wir fachlich nicht abdecken können, verweisen wir auf entsprechende Stellen mit konkreter Kontaktmöglichkeit weiter. Das Gespräch wird kurz dokumentiert.

2.6.2. Heilpädagogische Frühförderung

Ein Zugang zur heilpädagogischen Frühförderung ist jedoch nicht direkt im Anschluss an die offene Beratung, sondern erst nach Erstellung einer ärztlichen Bescheinigung durch den behandelnden Arzt möglich. Die Notwendigkeit einer heilpädagogischen Eingangsdiagnostik kann bei entsprechender Indikation von allen Kinder- und Jugendärzten bescheinigt werden.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Nur mit der ärztlichen Bescheinigung wird bei den Kindern in der Frühförderstelle mit einer heilpädagogischen Eingangsdiagnostik begonnen. Zu Beginn erfolgt eine Elterninformation über die Diagnostik, eine umfassende Anamnese unter Einbeziehung der am Förderprozess beteiligten Institutionen und anschließend die konkrete Durchführung der Eingangsdiagnostik und die Erstellung eines ICF orientierten Förder- und Behandlungsplanes, sowie ein umfassendes Gespräch mit den Eltern.

Bei Gewährung der Maßnahme durch den Leistungsträger kann die Förderung und Behandlung des Kindes unter Berücksichtigung der methodischen Schwerpunkte beginnen.

Vor Ablauf der gewährten Leistung erfolgt eine Verlaufsdagnostik. Hier können die bislang erreichten Ziele in den Blick genommen und überprüft werden. Weiterhin gibt der zu diesem Zeitpunkt erhobene Ist-Stand eine Orientierung zur Planung der nächsten notwendigen Förder- und Behandlungsziele. Auch diese Verlaufsdagnostik findet mit Hilfe eines standardisierten Entwicklungstestverfahrens sowie einer heilpädagogischen Beobachtungsdiagnostik statt und mündet in einem ICF basierten Förder- und Behandlungsplan. Eine enge Verknüpfung mit den Eltern wird hergestellt. Eltern und Kinder schildern und überprüfen den bisherigen Verlauf und definieren die für sie wichtigen nächsten Ziele. Auch der Austausch mit den am Förderprozess beteiligten Institutionen bietet hier eine wichtige Grundlage.

Bei Beendigung einer Frühförderleistung kommt es zur heilpädagogischen Abschlussdiagnostik. Hier werden die Eltern über noch notwendige Förder- und/oder Therapiemaßnahmen informiert und ein Übergang zu weiterführenden Anlaufstellen kann mit ihnen hergestellt werden. In diesem Abschlussgespräch reflektieren die Eltern und das Kind zudem die bislang erbrachten Fördermaßnahmen, auch im erreichungsgrad der Teilhabeziele. Mit den am Förderprozess beteiligten Institutionen findet gleichermaßen eine Auswertung der Teilhabeziele des Kindes statt, auch mit dem Ziel die notwendigen weiteren geeigneten Maßnahmen zu definieren. Die Abschlussdiagnostik mündet in einem ICF orientierten Förder- und Behandlungsplan gegebenenfalls mit Empfehlungen zur weiteren Förderung des Kindes.

Bei der heilpädagogischen Frühförderung hat die individuelle Elternbegleitung- und Beratung einen großen Stellenwert. Hierdurch lassen sich die Ziele im Förder- und Behandlungsplan optimieren und die Eltern, sowie das Kind, werden von Beginn an in die Entscheidungen und Förderprozesse mit einbezogen, um die Teilhabechancen zu verbessern. Nur durch ein

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

gelingen. Zusammenspiel mit Eltern und Kind ist eine Förderung und Behandlung bestmöglich gewährleistet.

Neben den direkten Leistungen der Frühförderung sind auch die indirekten Leistungen von Bedeutung. Hierunter fallen die Dokumentation, das Berichtswesen, die pädagogischen Fallbesprechungen, Teamsitzungen, Vernetzungen mit weiteren Hilfeanbietern, wie Kindertageseinrichtung, Jugendamt, etc. Weitere Arbeiten, die zur Sicherstellung der Qualität und Arbeitsfähigkeit erforderlich sind, wie beispielsweise Fortbildungen, Supervision, Gewaltschutz, Qualitätsmanagement, etc. sind ebenso unter den indirekten Leistungen zu verstehen.

2.7 Ziel der Leistung

Das Ziel der Frühförderung ist eine frühestmögliche Erkennung einer drohenden oder bereits einsetzende Behinderung, um eine gezielte Förderung und Behandlung, bezogen auf die körperlichen, seelischen und sozialen Fähigkeiten des Kindes zu ermöglichen. Durch diese Maßnahme kommt es zur Selbstbestimmung und vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Benachteiligungen eines Kindes sollen vermieden werden bzw. wirkt die Frühförderung diesen entgegen. Die Inklusion eines Kindes unterstützt die Teilhabeziele und wird im Kontext Frühförderung wesentlich mitberücksichtigt.

3. Heilpädagogische Eingangsdiagnostik

Die Vorlage der entsprechenden ärztlichen Bescheinigung löst die Eingangsdiagnostik in der Frühförderstelle aus. Ziel dieser Diagnostik ist es, ein umfassendes Bild des Kindes in seiner spezifischen Umwelt zu entwickeln und seine Ressourcen und Möglichkeiten herauszuarbeiten. Die Beiträge der heilpädagogischen Diagnostik sowie interne und externe Vorbefunde sollen mit den Beobachtungen der Eltern/ Sorgeberechtigten und der Sicht des Kindes zusammengeführt werden, damit man zu einer gemeinsamen Einschätzung und Zielvereinbarung kommt. Diese findet sich im Förder- und Behandlungsplan wieder.

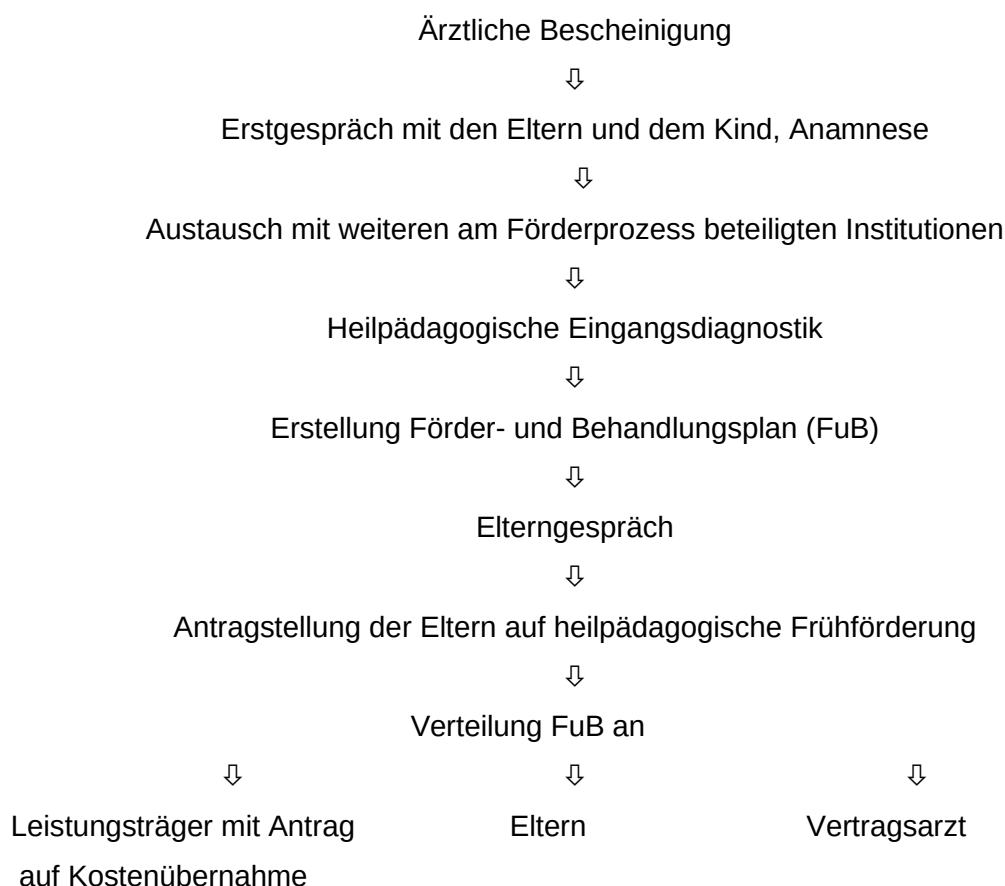
Zur Überprüfung des individuellen Förderbedarfs des Kindes gilt die Orientierung an den Teilhabemöglichkeiten. Somit schließt sich eine Überprüfung ausschließlich der Funktionsfähigkeit aus. Das Kind wird ressourcen- und kompetenzorientiert betrachtet. Einfluss nehmen hier ebenso die Umweltfaktoren des Kindes sowie seine familiären

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Rahmenbedingungen. Neben standardisierten Entwicklungstestverfahren finden dementsprechend auch systematische Spiel- und Verhaltensbeobachtungen statt. Der gesamte Diagnostikprozess orientiert sich an den Grundsätzen der ICF- CY.

Die Notwendigkeit der heilpädagogische Eingangsdiagnostik wird bei entsprechender Indikation von allen Kinder- und Jugendärzten durch die ärztliche Bescheinigung festgestellt.

Allgemeines organisatorisches Ablaufschema bei der Eingangsdiagnostik:



Die Verantwortlichkeit der Planung und Durchführung der Eingangsdiagnostik liegt bei der Leitung der Frühförderstelle. Die pädagogische Fachkraft begleitet die Eltern und das Kind als Erstansprechpartner/in durch den gesamten Prozess der Diagnostik sowie Förder- und Behandlungsplanung.

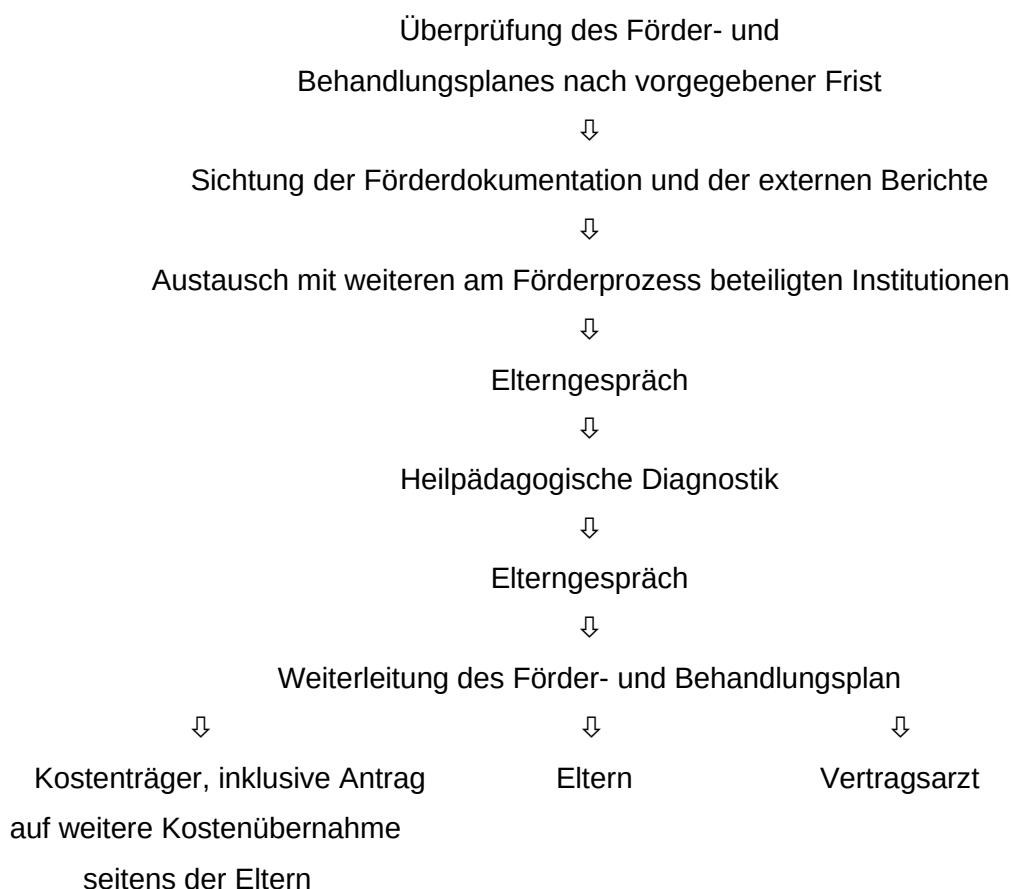
4. Heilpädagogische Verlaufsdagnostik

Um den Entwicklungsprozess diagnostisch und qualitativ zu begleiten und die Effektivität sowie die Wirksamkeit der Fördermaßnahme zu überprüfen, wird in regelmäßigen Abständen eine Verlaufsdagnostik durchgeführt, spätestens aber nach 12 Monaten. Auch hier werden die Eltern eng in den Prozess mit eingebunden, um die Entwicklung des Kindes und den weiteren Förderbedarf zu definieren. Auch die Kinder reflektieren ihren Förderzeitraum und formulieren die nächsten Teilhabeziele. Die am Förderprozess beteiligten Institutionen werden mit einbezogen, um auch hier die Teilhabeziele zu überprüfen und weitere zu definieren. Die Verlaufsdagnostik stellt sich stets als prozessorientiert dar, die Förder- und Teilhabeziele werden nochmals überprüft und entsprechend fortgeschrieben bzw. angepasst. Auch die Überprüfung der Weiterführung oder Beendigung der Maßnahme wird hier ermittelt. Ebenso wird definiert, ob die vorhandenen Methoden der heilpädagogischen Arbeit ausreichen, oder ob diese ergänzt oder minimiert werden müssen. Gleichermaßen werden notwendige, für den Entwicklungsprozess förderliche, Empfehlungen ausgesprochen (z.B. Beratungsstelle, externe Angebote wie Sportgruppen etc.). Vorhandene Befunde/ Berichte zum Kind werden ergänzt.

Die Ergebnisse der standardisierten Verlaufsdagnostik und die Fortschreibung des Förder- und Behandlungsplans, sowie der Antrag der Eltern auf Kostenübernahme, wird an den Leistungsträger zur Entscheidung über eine Weiterbewilligung geschickt.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Allgemeines organisatorisches Ablaufschema bei der Verlaufsdagnostik:



Die Federführung des Prozesses liegt bei der Leitung der Frühförderstelle. Die pädagogische Fachkraft begleitet die Eltern und das Kind als AnsprechpartnerIn durch den gesamten Prozess der Diagnostik sowie Förder- und Behandlungsplanung.

Kostenträger für die Verlaufsdagnostik ist der LWL.

6. Heilpädagogische Abschlussdiagnostik

Die Eltern und/oder Fachkräfte der Frühförderung definieren den Abschluss der Fördermaßnahme. Sollten die Förder- und Behandlungsziele erreicht sein, findet eine Beendigung der Maßnahme statt. Zu einem Abschluss kommt es z.B. auch bei Überleitung des Kindes in eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung, oder bei Überleitung in eine Autismus Ambulanz bzw. bei Schuleintritt.

Standardisierte Testverfahren, welche durch eine qualitative Spiel- und Beobachtungsdiagnostik ergänzt werden, finden in diesem Prozess Anwendung.

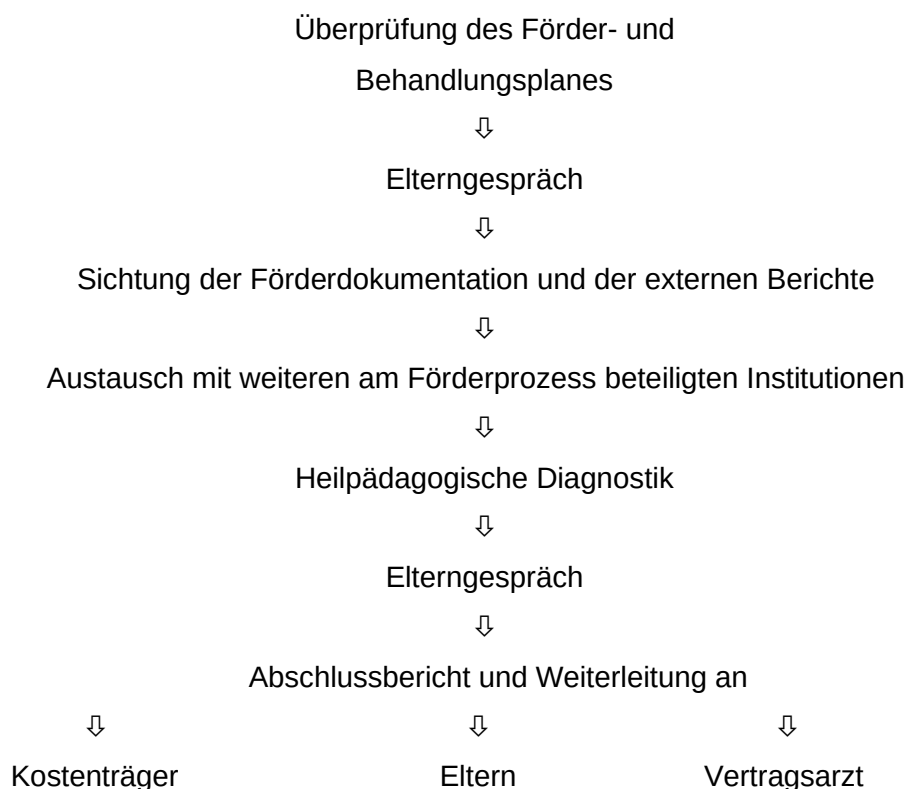
Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Der Austausch mit weiteren am Förderprozess beteiligten Institutionen findet statt. Die Eltern und das Kind werden in die Abschlussdiagnostik eng eingebunden.

Mittels des Förder- und Behandlungsplanes wird der Verlauf der Fördermaßnahme dargestellt und der zu diesem Zeitpunkt gegebene Entwicklungsstand durch Diagnostikergebnisse und Beobachtungen gesichert. Die Teilhabeziele des Kindes werden ausgewertet und der Erreichungsgrad dieser dokumentiert.

In einem Abschlussgespräch wird mit den Eltern und dem Kind die zurückliegende Förderung umfassend reflektiert. Ebenso wird die aktuelle Situation rund um das Kind beleuchtet und die bestehenden Entwicklungspotenziale werden transparent dargestellt. Bei Bedarf wird über weitere notwendige Fördermaßnahmen gesprochen und die Eltern werden bei der Kontaktaufnahme geeigneter Stellen unterstützt.

Allgemeines organisatorisches Ablaufschema bei der Abschlussdiagnostik



Die Federführung des Prozesses liegt bei der Leitung der Frühförderstelle.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Die pädagogische Fachkraft begleitet die Eltern und das Kind als AnsprechpartnerIn durch den gesamten Prozess der Diagnostik sowie Abschlussgesprächen.

Kostenträger für die Abschlussdiagnostik ist der LWL.

7. Die Inhalte der heilpädagogischen Diagnostiken

Sowohl in der Eingangs-, als auch in der Verlaufs- und Abschlussdiagnostik kommen folgende Inhalte zum Tragen:

- Anamnese bzw. ihre Ergänzung unter Einschluss des familiären und sozialen Umfeldes, auch im Hinblick auf die psychosozialen Lebensbedingungen. Sowohl die Eltern als auch das Kind sind in diesen Prozess mit integriert.
- Einholung und Auswertung relevanter vorhandener (Vor)befunde
- Austausch mit weiteren am Förderprozess Beteiligten (z.B. Kindertageseinrichtung, Therapeuten etc.)
- Ermittlung der Ressourcen der Familie, Sicht der Eltern und des Kindes wird mit einbezogen
- Durchführung der erforderlichen Entwicklungsdiagnostik
- Beobachtung des Spiel- und Interaktionsverhaltens des Kindes mit den Schwerpunkten
 - o der Kommunikationsmöglichkeiten
 - o des spontanen und reaktiven Bewegungshandelns des Kindes
 - o zielgeleitete Erkundung der Lebenswelt des Kindes
 - o Beurteilung der Entwicklungskräfte des Kindes
 - o Einschätzung der Förderverläufe und deren Ergebnisse
- Teilhabeziele der Eltern und des Kindes werden ermittelt
- Erstellung des Förder- und Behandlungsplans, sowie Unterzeichnung
- Vermittlung des Förder- und Behandlungsplans an die Eltern in einem Gespräch

Standardisierte Testverfahren, die angewendet werden können (Liste nicht abschließend):

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| - ET 6-6-R | - MFED |
| - FEW-2 | - Denver Scales |
| - K-ABC | - MOT 4-6 |
| - MFE 1.-3 Lebensjahr | - SON-R 2 ½ - 7 Jahre |
| - K-ABC | |

8. Förder- und Behandlungsplan

Der ICF- orientierte Förder- und Behandlungsplan beinhaltet die verschiedenen Aspekte, die bei der heilpädagogischen Diagnostik zusammengetragen worden sind. Es wird die landesweit standardisierte Struktur eines Förder- und Behandlungsplans angewandt. Entsprechend den Grundprinzipien der familienorientierten Frühförderung wird der Förder- und Behandlungsplan mit den Eltern und dem Kind besprochen. Nur im Dialog mit den Eltern und der Hinzuziehung ihrer Förder- und Teilhabeziele und der des Kindes gelingt eine gute gemeinsame Arbeit. Die Teilhabezielplanung und die heilpädagogische Förderung stützen sich durchweg auf eine Wechselwirkung und nicht isoliert auf die gesundheitliche Beeinträchtigung des Kindes. Dies wird immer erneut geprüft und im Gespräch mit Eltern und Kindern reflektiert. Die Abstimmung zum Förder- und Behandlungsplan, sowie der Antrag auf Kostenübernahme wird von den Eltern unterschrieben.

Folgende Bereiche werden im Förder- und Behandlungsplan dokumentiert:

- Anamnestische Basisinformationen
- Wesentliche Befunde, Berichte
- Beschreibung des Kindes bezogen auf die personenbezogenen Faktoren und die sozial- emotionale Entwicklung
- Umweltfaktoren und die Wechselwirkung Kind- Umfeld
- Beschreibung der gesundheitlichen Situation
- Beschreibung der Beeinträchtigung und der Ressourcen im Bereich Körperstrukturen und Funktionen
- Aktivität und Teilhabe, bezogen auf die neun Lebensbereiche der ICF
- Allgemeine Beschreibung der Ressourcen und Risiken
- Veränderungswünsche des Kindes und der Personensorgeberechtigten
- Wechselwirkung mit Körperfunktionen, -strukturen
- Rehabilitation- und Teilhabeziele
- Behandlungsangebote für das Kind unter Einbeziehung seiner Bezugsperson mit Angaben von
 - Art, Leistungsinhalten und Förder- und Behandlungsform
 - Förder- und Behandlungsumfang und –zeitraum
 - Besonderheiten bei der Umsetzung des Förder- und Behandlungsplanes

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Der Förder- und Behandlungsplan auf Grundlage der heilpädagogischen Diagnostik wird von der Leitungskraft der Frühförderstelle unterzeichnet.

Der Antrag der Eltern auf heilpädagogische Frühförderung wird mit dem Förder- und Behandlungsplan an den zuständigen Leistungsträger zur Entscheidung über die Bewilligung der Leistung weitergeleitet.

Falls keine heilpädagogische Frühförderung erforderlich ist, erfolgt eine Empfehlung anderer Maßnahmen und eine Rückmeldung an den behandelnden Arzt.

Leistungsträger für die heilpädagogische Eingangsdiagnostik und Aufstellung eines Förder- und Behandlungsplans ist der LWL.

9. Heilpädagogische Förderung

Entsprechend des Förder- und Behandlungsplans steht zur Umsetzung der heilpädagogischen Frühförderung ein pädagogisches Team zur Verfügung, um die geeigneten Maßnahmen im Interesse des Kindes und seiner Familie individuell umzusetzen.

Ein Förderprozess ist niemals statisch zu sehen, er befindet sich stets in Dynamik und muss fortlaufend überprüft werden.

9.1 Lebensweltorientierung

Die Vielfalt der Lebensverhältnisse, aus denen die Kinder kommen, erfordert verschiedene Arbeitsformen. Die Fördermaßnahmen erfolgen je nach Indikation als Einzelförderung oder in einer Kleingruppe. Eine Gruppenförderung kann z.B. ratsam sein, wenn das Kind auch im Bereich der sozial- emotionalen Entwicklung noch Förderbedarf hat. Ebenso können die Fördermaßnahmen ambulant oder mobil erfolgen.

9.2 Familienorientierung

Neben der ambulanten oder mobilen Förderung des Kindes stellt die Elternberatung und Elternbegleitung einen wichtigen Bestandteil in der Frühförderung dar. Die Entwicklungskräfte der Familien sind bedeutend für die weitere Entwicklung des Kindes und werden erkannt und beachtet.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Je nach Alter und vorrangigem Förderziel kann sich die professionelle Einflussnahme auch vermittelnd über die Eltern gestalten. Dies gilt besonders für Säuglinge und Kleinstkinder. Hier bedeutet die Förderarbeit in erster Linie Anleitung der Eltern sowie Stärkung der elterlichen Kompetenz, bezüglich der vorliegenden Behinderung/Beeinträchtigung.

Als Förderort sind in der Regel die Räumlichkeiten der Frühförderstelle, die angemietete Turnhalle der angrenzenden Grundschule, sowie der Erlebnisraum Wald zu sehen. Entsprechend individuellen Notwendigkeiten im Einzelfall kann die Förderung auch im häuslichen Umfeld oder anderer Lebenswelt des Kindes (z.B. Kindertageseinrichtung) durchgeführt werden. Wichtig ist, mit den Eltern gemeinsam den richtigen Förderort des Kindes zu analysieren, um die notwendigen Ziele innerhalb der Förderung auch verlässlich erreichen zu können.

Zudem ist hinsichtlich eines anderen Förderortes die Abstimmung und Kommunikation mit den Eltern besonders wichtig, um diese dennoch eng in den Förderprozess mit einzubeziehen. Durch regelmäßig stattfindende Gespräche, zu Hause, in der Frühförderstelle oder in der Kindertageseinrichtung, wird diese Zusammenarbeit hergestellt.

Der Aufbau tragfähiger Beziehungen zu Kindern mit Kommunikationsproblemen, fremdem Ausdrucksverhalten und körperlichen Problemen erfordert die Fähigkeit zur Empathie und Reflexion auf Grundlage einer respektvollen Haltung gegenüber der Autonomie des Kindes und seiner Familie. Über einführendes Verstehen, Achtsamkeit während des Förderprozesses und fortlaufende Reflexion der eigenen Tätigkeit können förderliche Entwicklungsbedingungen für Kinder geschaffen werden. Die Kompetenzen des Kindes zur Teilhabe an einem Leben in der Gesellschaft werden gestärkt.

Familienbezogene Bestandteile der heilpädagogischen Förderung sind Information, Beratung und/oder Hilfestellung

- Bei der weiteren diagnostischen Abklärung des beeinträchtigten Kindes
- Über die Entwicklungsschritte während des Förderprozesses
- Zur Anleitung und Hilfe bei der Gestaltung des Alltags
- Bei der Bewältigung schwieriger familiärer Situationen, in denen das beeinträchtigte Kind der Auslöser ist
- In Fragen der Erziehung und Beziehung
- Beim Übergang in vorschulische und schulische Einrichtungen
- Bei der Vermittlung von weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

- Ergänzend zur kindorientierten Einzel- und Gruppenförderung können Gruppenangebote für betroffene Eltern und Kinder gemeinsam durchgeführt werden. Diese Gruppen dienen vor allem dem Kontakt untereinander mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung und Stärkung der Sozialkompetenz.

9.3 Teilhabeorientierung

Eine umfassende Teilhabe des Kindes am Leben in der Gesellschaft ist wichtig. Bei unserer Förderplanung überprüfen wir, inwieweit das Kind eine Unterstützung in diesem Sinne benötigt. Eine stetige Verbesserung seiner Aktivitätsmöglichkeiten in seinem Lebensumfeld ist anzustreben. Auch das Umfeld des Kindes spielt hierbei eine wichtige Rolle. Die Eltern/ Sorgeberechtigten und andere im System Familie agierenden Personen/Einrichtungen, wie z.B. die Kindertageseinrichtung, werden eng mit einbezogen. Im Verlauf der Förderung sind diese Ziele immer wieder zu überprüfen bzw. anzupassen.

9.4 Partizipation und Einbezug der Kinder und der Eltern

Dem Kind wird in Zusammenhang mit den Eltern die größtmögliche Partizipation innerhalb des Förderprozesses zugeschrieben. Durch die Begleitung soll es seine individuellen Ressourcen erkennen, diese nutzen und erweitern, mit dem Ziel der Entwicklung einer positiven Beziehung zu sich selbst und seiner Umwelt. Ebenso wird die Frühförderung zur Unterstützung dienen, die Entwicklungsverzögerung und/oder die Behinderung zu akzeptieren. Mit Hilfe der Fachkräfte und der Eltern soll es hier Alternativen entwickeln diesem zu begegnen.

Der Förderprozess darf und soll vom Kind, bzw. seinen Eltern aktiv mitgestaltet werden. Unter anderem wird dies durch das Beisein der Eltern innerhalb der Förderung und/ oder durch einen intensiven Austausch zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften sichergestellt. Nur durch eine gelingende Partizipation im Förder- und Therapiekontext kann eine Selbständigkeit des Kindes und sein Selbstbewusstsein gestärkt werden. Die Gemeinschaftsfähigkeit wird unterstützt und die Teilhabe des Kindes am Leben in der Gesellschaft verbessert und sichergestellt. Zudem führt die aktive Partizipation der Eltern in diesem Prozess zu einem besseren Verständnis der Förderung und zur aktiven Unterstützung der Prozesse auch im häuslichen Bereich. Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf durch Gespräche mit der beteiligten Fachkraft begleitet. Hier können die Fragen

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

rund um die Förderung erörtert werden und eine Transparenz wird hergestellt. Die Förder- und Behandlungspläne werden zusätzlich im jeweiligen Diagnostikprozess in den Fokus gerückt.

Zur weiteren Unterstützung bieten wir den Eltern regelmäßige Elterncafés an, in denen sie sich untereinander austauschen und vernetzen können. Zusätzlich wird dieses Angebot durch eine digitale Plattform ergänzt. Auf dieser geschützten Seite können sich die Eltern der Frühförderstelle begegnen. Hier findet ein Austausch zu unterschiedlichen Themen, die die Eltern bewegen statt. Ebenso erlaubt die Plattform eine Verknüpfung zu den Fachkräften, um bei Fragestellungen begleitet zu werden.

9.5 Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung

Besonders im Falle einer mobilen Förderung in einer Kindertageseinrichtung sind die unter Punkt 7.4 genannten Faktoren von Bedeutung, um die Eltern eng in die Frühförderung mit einzubeziehen. Zusätzlich werden hier auch Gespräche in der jeweiligen Einrichtung gemeinsam mit den ErzieherInnen geführt. Dadurch kann auch in einem mobilen Fördersetting eine gute Teilnahme aller am Prozess beteiligten Personen stattfinden. Ebenso kann die Kindertageseinrichtung die Ziele der Frühförderung mit in den Betreuungsalltag einfließen lassen.

Für die Ausrichtung und Erreichung der Teilhabeziele innerhalb der Frühförderung spielt die Kindertageseinrichtung und die Gespräche mit den ErzieherInnen eine große Rolle. Diese können den Blickwinkel auf das Verhalten des Kindes in einer größeren Gruppe richten und die Teilhabeziele in diesem Setting fortschreiben. Die Eltern werden in diesen Prozess stets mit einbezogen und es finden gemeinsame Gespräche mit den Eltern und den ErzieherInnen der Kindertageseinrichtung statt. Auch die Teilhabe der Kinder wird in dieser Zusammenarbeit mitberücksichtigt. Die Kinder formulieren ihre Teilhabeziele auch für den Bereich der Kindertageseinrichtung. Die Absprachen und die Zusammenarbeit mit einer Kindertageseinrichtung zielt in erster Linie auf das einzelne Kind ab und ist hier fallbezogen zu sehen. Bei der Zusammenarbeit mit einer Kindertageseinrichtung ist der Datenschutz und die Schweigepflicht wichtig mit in den Blick zu nehmen. Die Eltern unterzeichnen vor einem Austausch mit einer externen Einrichtung/ Behörde, wie z.B. der Kindertageseinrichtung, eine Schweigepflichtsentbindung. Mit einzelnen Kindertagesstätten bestehen Kooperationsvereinbarungen, die die Zusammenarbeit regelt.

9.6 Weitere institutionelle Zusammenarbeit auf regionaler Ebene

Die Frühförderstelle ist auf regionaler Ebene in die verschiedensten Gremien, die sich für die Teilhabe der Kinder in unserer Gesellschaft einsetzt, integriert. Hier sind z.B. die frühen Hilfen, die Kindertageseinrichtungen insbesondere die Familienzentren, das Jugendamt, die umliegenden Frühfördereinrichtungen oder therapeutische Praxen zu nennen. In einer festen Gremienstruktur finden unterschiedliche Besprechungen statt, die zum Teil fallbezogen oder auf den Arbeitsbereich bezogene Themen zum Inhalt haben. Die Besprechungen werden in Protokollen festgehalten und die Leitung der Einrichtung sorgt für einen Transfer der Themen in das pädagogische Team. Bei individuellen Fallbesprechungen wird die Schweigepflichtentbindung der Eltern für die teilnehmenden GesprächspartnerInnen eingeholt, im Anschluss erfolgt eine Dokumentation und eine Information an die Eltern.

9.7 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft und deren Leistungen

Unsere MitarbeiterInnen verfügen alle über eine pädagogisch fachliche Ausbildung bzw. ein Studium. Durch eine Zuordnung von Kindern zu einer bestimmten Fachkraft ist eine Kontinuität innerhalb der Förderung gewährleistet. So findet die Fördermaßnahme in einem vertrauten und gleichbleibenden Setting statt, welches sowohl dem Kind als auch den Eltern eine warme, annehmende Umgebung schafft, in der es leichter ist, Probleme anzusprechen.

Die pädagogische Fachkraft steht den Eltern innerhalb der Förderung zu allen Themen rund um die Entwicklung, Pflege und Erziehung des Kindes und seiner Lebenswelt beiseite. Auch Beratung und Begleitung bezüglich diagnostischer Fragestellungen findet statt. Gemeinsam mit den Eltern und dem Kind nimmt sie die notwendigen Förder- und Teilhabeziele in den Blick und passt diese auf die individuellen Ressourcen der Familie an. Eine stetige Kooperation mit anderen Einrichtungen, dessen Leistungen die Familie in Anspruch nimmt (z.B. Kindertageseinrichtungen) wird gepflegt, um die Sicht auf das Kind und seine Familie zu vervollständigen.

Die heilpädagogische Förderung bezieht sich, immer fokussierend auf die individuellen Bedarfe des Kindes, auf die Bereiche:

- Wahrnehmung aller Ebenen, wie visuell, vestibulär, vibratorisch, subjektiv, auditiv, taktil, kinästhetisch, olfaktorisch und propriozeptiv
- Grob- und Feinmotorik

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

- Sprache und das Verständnis von Sprache, auch innerhalb der expressiven und rezeptiven Sprache
- Kognition
- Spiel- und Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten inklusive der sozio- emotionalen Ebene, des Verhaltens, sowie der zwischenmenschlichen Beziehungen
- Selbständigkeit, besonders hinsichtlich der lebenspraktischen Kompetenzen
- Teilhabe an der Gesellschaft

9.8. Die Methoden der heilpädagogischen Frühförderung

Zur Erreichung der Förderziele sind die Methoden der PädagogInnen jeweils auf das Kind, sein Alter und das entsprechende Förderziel abgestimmt. Vielseitige Methoden und Ansätze der pädagogischen Arbeit können beispielsweise wie folgt in den Förderkontext mit einfließen:

- Basale Stimulation inklusive Babymassage:
 Die Basale Stimulation kann gezielt die Sinneswahrnehmung und die Körperwahrnehmung fördern. Durch gezielte Reize werden die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Das können Berührungen mit unterschiedlichen Materialien, Bewegungen, wie z.B. Schwingen und Schaukeln, Klänge oder auch visuelle Reize sein. Das Ziel ist es, beim Kind die Wahrnehmungsfähigkeit, die Kommunikation und seine motorische Fähigkeit verbessern. Um den Körper und sich selbst gut wahrzunehmen und durch diese Voraussetzung die nächsten Entwicklungsschritte zu erreichen, benötigen gerade sehr junge Kinder oder Kinder mit Einschränkungen intensive Unterstützung. Die Babymassage bietet vor allem Kinder nach einer schwierigen Geburt oder Frühgeborenen die Chance, ihren Körper positiv und intensiv wahrzunehmen.
- Handling
 Diese Methode bezieht sich auf gezielte Bewegungs- und Berührungsreize mit dem Ziel dem Kind eine Möglichkeit zu bieten, seine Bewegungsfähigkeiten zu erweitern, seine Körperhaltung zu verbessern und seine motorischen Fähigkeiten zu stärken und auszubauen. Insbesondere bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern mit körperlichen Einschränkungen/ Behinderungen wird ein entwicklungsförderliches Handling in der Fördermaßnahme mit einbezogen.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Die Elternanleitung wird beim Handling in den Fokus der Arbeit gerückt, damit das Erlernte mit in den praktischen Alltag auch im häuslichen Umfeld einfließen kann.

- Sensomotorische/ Sensorische Förderung

In der Frühförderung wird die Sensomotorik unter anderem als ein wichtiger Bereich der kindlichen Entwicklung angesehen. Es bedeutet die Wechselbeziehung und Beziehung zwischen Wahrnehmung und Bewegung. Die sensomotorischen Förderangebote werden durch Spiele und Übungen zur besseren Verknüpfung einzelner Wahrnehmungsbereiche dargestellt. Es umfasst die Entwicklung von Sinnesorganen wie z.B. Sehen, Hören, Schmecken, Tasten, Riechen, sowie motorische Fähigkeiten wie z.B. Greifen, Krabbeln, Laufen und Balancieren. Das Kind baut auf diese Weise seine Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen aus und erlernt die Differenzierung, Strukturierung und Einordnung seiner Wahrnehmungen. Dies kann ihnen helfen, ihre Umwelt besser zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

- Heilpädagogische Übungsbehandlung/ heilpädagogisches Spiel

Das Ziel der heilpädagogischen Übungsbehandlung, des heilpädagogischen Spiels ist es, die Fähigkeiten und Potenziale des Kindes zu fördern und ihm dabei zu helfen, möglichst selbständig und eigenverantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das eigentliche Medium des Kindes ist Spiel, weshalb das heilpädagogische Spiel die hauptsächliche Grundlage der Förderung bietet. Es orientiert sich an der Spielentwicklung des Kindes (Funktionsspiel, Konstruktionsspiel, Rollenspiel, Regelspiel). Die Gesamtförderung im Blick, werden neue Kenntnisse, Fähigkeiten und sinnvolle Verhaltensweisen in der Einzel- und Gruppensituation geweckt, entwickelt und gefestigt.

- Förderung der Grob- und Feinmotorik

Die Sicherheit von Bewegungsabläufen führt zu einer gezielten Ausführung derer. Daher sollte das Kind auch in der Koordination von unterschiedlichen Bewegungen eine möglichst große Sicherheit erlangen. Entwicklungsorientiert kann dies über Bewegungserfahrung, gezielte Werk-, Mal- und Gestaltungsangebote erlernt werden. Die Förderung der Graphomotorik zählt hier ebenfalls als Teil der feinmotorischen Angebote. Schon mit Schwungübungen zu Beginn, bis hin zu spezifischen graphomotorischen Übungen- gerade vor Schulbeginn- werden Kinder unterstützt, hier ein möglichst facettenreiches Spektrum zu erlangen.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

- **Förderung der Konzentrationsfähigkeit**
Insbesondere über Freude am Spiel soll beim Kind die Motivation geweckt werden, sich längerfristig mit einer Tätigkeit zu befassen und die Aufmerksamkeit zu halten. Gerade im Hinblick auf die Einschulung von Kindern ist dies besonders wichtig und bedarf einer gezielten Förderung. Hier kommt auch der Einsatz von speziellen Arbeitsblättern und spezifischem Fördermaterial zum Tragen.
- **Marburger Konzentrationstraining**
Ergänzt wird die zuvor genannte Förderung der Konzentrationsfähigkeit durch das Marburger Konzentrationstraining. Dieses ist ein auf Selbstinstruktion basierendes und kognitiv- verhaltenstherapeutisches Training, welches in einem Kleingruppenkontext durchlaufen wird. Somit schult es gleichermaßen die sozial- emotionale Entwicklung des Kindes. Besonders vor Schuleintritt kann ein Kind das Training durchlaufen, welches durch speziell ausgebildete Fachkräfte durchgeführt wird.
- **Marte Meo**
Diese Methode der Erziehungsberatung bedeutet insbesondere für Familien mit einem entwicklungsretardiertem und/ oder behindertem Kind, eine große Chance zu einer positiven Beziehung mit ihrem Kind in einem belasteten Alltag zu gelangen. Durch eine Videoaufzeichnung und Verhaltensbeobachtung können die Eltern in ihrem Wirken auf das Kind bestärkt und gefestigt werden. Die bejahende Beziehung und die Sicherheit der Eltern in ihrem Handeln wirken sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus. Die Methode wird von einer Fachkraft mit Marte Meo Ausbildung angewandt.
- **Heilpädagogische Sprachanbahnung**
Die Behandlung kann nicht als Ersatz logopädischer Leistungen gesehen werden. Hier kommt es vielmehr zur sprachbegleitenden Förderung, die innerhalb des Alltags unterstützen kann. Ein spielerischer Umgang mit dem Element Sprache/ Sprechen steht hier im Vordergrund. Auch als Vorarbeit zur logopädischen Behandlung dient der ganzheitliche pädagogisch geprägte Ansatz.
- **Motopädische Förderung**
Auf der Grundlage des positiven Erlebens seiner Fähigkeiten in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, dem dargebotenen Material und dem Spielpartner (im

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Gruppensetting) oder dem Pädagogen (im Einzelsetting), erweitert das Kind seine Handlungsfähigkeit.

Die Motopädie befähigt das Kind, sich sinnvoll mit sich selbst, der dinglichen Umwelt und seiner persönlichen Umwelt auseinanderzusetzen. Große Bewegungsaufbauten, auch an psychomotorischen Übungsgeräten kommen ebenso zum Einsatz, wie kleinere spielerische Einheiten innerhalb der Förderung. Durch die Gruppenförderung wird die Sozialkompetenz erheblich erweitert. Ein zusätzliches Gruppenangebot ist die motopädische/ psychomotorische Förderung im Erlebnisraum Wald. Auf dem unebenen Gelände mit verschiedenen Bodenbelägen wird die Motorik der Kinder nachhaltig gefördert. Die Sozialkompetenz wird auch hier stetig erweitert, in dem die Kinder in Kommunikation miteinander stehen, Regeln abgesprochen und eingehalten werden müssen, sich das Kind in Kooperation und Konkurrenz erlebt.

9.10. Die Rolle der Leitung

Die Leitung der Frühförderstelle ist eine pädagogische Fachkraft und direkt der Fachbereichsleitung, diese wiederum direkt der Geschäftsführung unterstellt. Sie bildet die Schnittstelle zu den festangestellten MitarbeiterInnen. Die Leitung ist verantwortlich für die Organisation, die fachliche Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Frühförderstelle. Ebenso stellt sie die Vernetzung und Einbindung in die regionalen Gremien und Netzwerke sicher und ist somit für die vielfältigen Arbeits- und Kooperationsstrukturen verantwortlich. Ihr obliegt die Personalplanung- und verantwortung bezogen auf die fallspezifischen ambulanten und mobilen Förderungen, sowie der Diagnostikprozesse und der offenen, niederschweligen Beratungsangebote.

Zu ihren Aufgabengebieten gehören im Folgenden:

Personelle Aufgaben:

- Personalverantwortung für die pädagogischen MitarbeiterInnen
- Einhaltung und Kontrolle der allgemeinen Dienstpflichten
- Coaching und Begleitung des gesamten Fallmanagements und der dienstlichen und persönlichen Belange
- Jährliche und zusätzlich nach Bedarf ausgelegte MitarbeiterInnengespräche sowie die allgemeine Ansprechbarkeit für die MitarbeiterInnen
- Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben zur Arbeitssicherheit
- Stellenplanung- und besetzung, sowie Einarbeitung neuer Fachkräfte

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

- Konflikt- und Beschwerdemanagement, intern und extern

Fallbezogene Aufgaben:

- Fallbesprechungen
- Verantwortung bei der Erstellung der Förder- und Behandlungspläne

Konzeptionelle Entwicklung:

- Mitgestaltung bei der Umsetzung der Unternehmensphilosophie
- Einhaltung und Sicherung der Qualitätsstandards
- Konzeptionsentwicklung und dessen Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Team der Frühförderstelle
- Planung und Gestaltung der Teamprozesse inklusiver regelmäßiger Teambesprechungen
- Entwicklung von Kooperation und Austausch im Sinne der institutionellen Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, sowie der Mitwirkung in Fachausschüssen und der Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Verwaltungs- und organisatorische Aufgaben:

- Koordination des Antrags- und Aufnahmeverfahrens
- Verwaltung der Anmelde- und Warteliste
- Mittelbeschaffung zur Ausstattung der Frühförderstelle inklusiver Verbrauchsmaterialien
- Abstimmung des Haushaltsetats zur Instandhaltung
- Rechnungskontrolle

9.11. Direkte Leistungen bezogen auf das Kind und elternbezogene Arbeit

Unter den direkten Leistungen sind alle Leistungen am Kind/ mit den Eltern gemeint. Hierzu zählt die Förderstunde, die in einem Zeitfenster eines 60-minütigen face- to -face Kontaktes stattfindet, ebenso wie das Elterngespräch mit den Eltern.

Die direkten Leistungen stehen in der Arbeit im Vordergrund. Innerhalb der Familie findet das Kind sein direktes Umfeld zur weiteren Entwicklung und Interaktion vor. Dementsprechend kann eine gute Förderung nur mit dieser Verknüpfung geschehen. Die individuellen Situationen in einem Familienkontext werden in der Förderung mitberücksichtigt.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Mit den Eltern und dem Kind werden gemeinsam die Teilhabeplanung und die daraus resultierenden Ziele entwickelt und stets überprüft. Eine enge An- und Einbindung der Eltern an dem Förderprozess ist unerlässlich. Hierzu zählen auch regelmäßige Elterngespräche zur Reflexion.

Das Kind kann durch die heilpädagogische Förderung seine individuellen Ressourcen erkennen, diese nutzen und erweitern. Dies fördert eine positive Beziehung zu sich selbst und der Umwelt. Wir unterstützen durch unser Handeln das Kind dabei, seine Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder Andersartigkeit zu akzeptieren. Durch gemeinsam entwickelte Alternativen im Sinne einer gelungenen Teilhabe wirken wir den Einschränkungen entgegen.

9.12. Indirekte Leitungen

Fallbezogene Vor- und Nachbereitung:

Um die Qualität innerhalb der pädagogischen Arbeit sicherzustellen, ist eine gute Vor- und Nachbereitung der Förderstunde grundlegend. Insbesondere sind folgende Leistungen hier anzufügen:

- Planung der Förderstunde und des Förderprozesses, wie z.B. Materialbeschaffung, Auswahl der in Frage kommenden Methoden, inklusive Zielsetzung
- Nachbereitung der Fördereinheit, z.B. Wegräumen der Materialien, Raum wieder herrichten
- Fallbesprechungen intern im Team der Frühförderstelle und extern (z.B. mit der Kindertageseinrichtung)
- Dokumentation des Förderprozesses und Reflektion
- Förder- und Behandlungspläne, sowie Entwicklungsberichte

Für eine transparente Darstellung der geleisteten Stunden bietet die Dokumentation jeder Förderstunde eine Grundlage. Auch Elterngespräche oder Gespräche mit anderen am Förderprozess beteiligten Institutionen, wie z.B. Kindertageseinrichtungen, werden hier dokumentiert. Durch die kontinuierliche Dokumentation kann der Förderverlauf und -prozess dargestellt werden, die individuellen Entwicklungsfortschritte eines jeden Kindes werden dadurch schnell sichtbar. So lassen sich die Methoden im Sinne einer individuellen Teilhabefortschreibung überprüfen und bei Bedarf anpassen. Um eine Grundlage für den Förder- und Behandlungsplan zu erhalten und den Prozess der Förderung deutlich zu machen werden die unterschiedlichen Dokumentationen mit eingebunden. Diese sind:

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

- Dokumentation der Fördereinheit als fortlaufender Prozess
- Dokumentation der Elterngespräche
- Dokumentation der Förder- und Behandlungspläne
- Dokumentation von Absprachen mit weiteren Institutionen (z.B. Kindertageseinrichtungen)
- Dokumentation von Fallbesprechungen

Um die Qualität der inhaltlichen Arbeit sicher zu stellen, finden regelmäßige Fort- und Weiterbildungen statt. In wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen werden unter anderem Fallbesprechungen durchgeführt. Durch die pädagogische Zusammenarbeit können Prozesse aus unterschiedlich fachlichen Blickwinkeln betrachtet werden. Weitere Bestandteil der indirekten Leistungen sind:

- Supervision
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Raum- und Materialmanagement
- Interne Organisation/ Verwaltung

10. Räumliche Ausstattung

Die Frühförderstelle verfügt am Hauptstandort Pastorenweg über verschiedene Räume zur heilpädagogischen Förderung.

Hierzu zählen insgesamt 7 Förderräume, die unterschiedlich ausgestattet sind, damit die individuellen Bedürfnisse in der Förderung berücksichtigt werden können. Hinzu kommt ein Raum, der zu diagnostischen Zwecken dient. Die Einrichtung wird durch einen großzügigen Gesprächsraum ergänzt, in dem Elterngespräche, Fallbesprechungen und Teamsitzungen stattfinden. Zusätzlich mieten wir für Konzeptionstage oder Teamsitzungen Räume in unserem Unternehmen an. Für die Verwaltung steht ein Büro bereit, ebenso ein separates für die Leitung. Die MitarbeiterInnen teilen sich in drei weitere Büroräume auf. Die Frühförderstelle verfügt über zwei Warteräume für die Eltern und vier sanitäre Anlagen. Eine Küche steht den Mitarbeiterinnen zur Pause zur Verfügung.

Die Förderräume der Frühförderstelle werden von den pädagogischen Fachkräften je nach Bedarf des Kindes genutzt.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Der untere Bereich der Frühförderstelle ist ebenerdig und barrierefrei zu erreichen. Zur oberen Etage führt eine Treppe. Kinder, die diese nicht bewältigen können, werden in den unteren Räumen gefördert oder die Treppe hinaufgetragen. Oben angekommen, stellt sich eine Barrierefreiheit zu den gesamten Räumlichkeiten her. Sollten Eltern die obere Etage aufgrund eigener Einschränkungen nicht erreichen können, wird die Förderung des Kindes und/ oder die Gespräche mit den Eltern in den Räumen des Erdgeschosses durchgeführt.

Am zweiten Standort Wallstraße befinden sich zwei Therapieräume. Auch diese sind unterschiedlich ausgestattet und berücksichtigen individuelle Bedürfnisse. Ein Wartebereich und eine sanitäre Anlage sind vorhanden. Die Räume der angrenzenden Praxis für Logopädie, welche ein Kooperationspartner unserer Einrichtung ist, nutzt die Frühförderstelle mit. Auch hier können Förderungen stattfinden und die MitarbeiterInnen haben Möglichkeiten die Büroräume sowie die Räume zur Pausengestaltung mitzunutzen. Der Standort Wallstraße ist in Gänze barrierefrei.

Weitere Angebote in unseren Räumlichkeiten beziehen sich auf die Komplexhandlung Frühförderung, diese in einem gesonderten Fachkonzept dargestellt wird.

11. Qualität und Wirksamkeit

Qualitativ gute Arbeit leisten, diese Maxime war und ist richtungsweisendes Element all unserer Bemühungen. Aber was ist gute Arbeit? Wie und von wem ist Arbeit zu bewerten? Diese und ähnliche Fragen beschäftigen uns kontinuierlich, auch unter Berücksichtigung ständiger Veränderungen der unserer Arbeit zu Grunde liegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Erkenntnissen.

Zur Beantwortung dieser Fragen nutzt die Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen gemeinnützige GmbH seit 2002 ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem und kombiniert dieses mit dem System der Selbstbewertung auf Basis des EFQM Excellence Modells.

Qualitätsstandards, orientiert an den Anforderungen der Kunden, im Sinne eines erweiterten Kundenbegriffs, zu definieren und deren Einhaltung nachvollziehbar und somit überprüfbar zu machen, hilft uns dabei, die subjektive Sicht zu verlassen und ein Instrumentarium zu erhalten, das eine objektivere Betrachtung und entsprechende Schlussfolgerungen zulässt. Aus diesem Grund findet alle zwei Jahre eine Kundenzufriedenheitsabfrage statt. Die Ergebnisse daraus werden interpretiert und eine Ziel- und Maßnahmenplanung kann entwickelt werden.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Diese ist verknüpft mit einem Überprüfungsdatum zur Sicherung und Einhaltung der Ziele und Maßnahmen. Zur Ergänzung weist unsere Einrichtung ein standardisiertes Beschwerdemanagement vor. Hier ist es extern und intern möglich, seine Beschwerde zu formulieren, die dann an die entsprechenden Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet wird.

Die Umsetzung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems, das in Prozessen in einem Handbuch beschrieben ist, hat Gültigkeit für alle Arbeitsbereiche der Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen gemeinnützige GmbH.

Prozesse, die für einen eingegrenzten Geltungsbereich gültig sind, sind in dem jeweiligen Handbuchkapitel gekennzeichnet.

Das Handbuch steht allen MitarbeiterInnen auf dem Server zur Verfügung. Ein Belegexemplar wird im QM-Büro vorgehalten.

Das Handbuch gilt extern:

- Als Nachweis, dass alle Arbeitsbereiche der Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen gemeinnützige GmbH das geforderte Qualitätsniveau erfüllen und das hierzu notwendige Qualitätsmanagement-System effizient aufgebaut ist.
- Als Information der Leistungsträger, Bewohner, Eltern, Angehörigen, rechtlichen Betreuern usw.

Intern gilt das Handbuch:

- Als Arbeitsanweisung für die Bereitstellung der angebotenen Dienstleistungen.
- Als verbindliche Anweisung für alle MitarbeiterInnen.
- Als Basis für die regelmäßigen internen Audits (Begutachtungen).

Regelmäßige interne und externe Audits dienen zur Überprüfung der Prozesse und Betrachtung von Entwicklungschancen. Nach einem Audit folgt eine konkrete Ziel- und Maßnahmenplanung. Eine Verbesserung der Arbeitsabläufe und der inhaltlichen Ausrichtung erfolgt kontinuierlich.

In regelmäßig stattfindenden Konzeptionstagen überprüfen wir die Aktualität unserer Fachkonzepte und entwickeln diese gemeinsam fort. In diesen Prozess sind sowohl die MitarbeiterInnen als auch die die Leitung eng mit eingebunden. Die Elternsicht ist uns bei der Fortschreibung der Fachkonzepte ebenso wichtig.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Durch unsere Kundenzufriedenheitsabfragen stellen wir fest, an welchen Stellen wir unser Konzept überprüfen und verändern müssen und können so den Blickwinkel der Eltern mit einbeziehen. Durch die Reflektion mit den Kindern zu ihren Förderprozessen gelingt es uns auch die Sicht des Kindes mit einzubeziehen. Die Umsetzung der Fachkonzepte wird durch die Leitung sichergestellt und stetig überprüft.

Innerhalb eines Förderprozesses wird die Wirksamkeit der stattfindenden Förderung mittels der Dokumentation erfasst und dient zur Reflektion und Ableitung von Zielen und/ oder Veränderungen. Ebenso dient der Förder- und Behandlungsplan als Feststellung und Überprüfung/ Anpassung der Teilhabeziele. Darüber hinaus bieten uns die Fallbesprechungen im pädagogischen Team eine gute Orientierung der Wirksamkeit unserer individuellen Leistungen und dienen als Reflektion der Prozesse.

Neue MitarbeiterInnen arbeiten wir mit einer klar definierten Einarbeitungshilfe bestehend aus fest beschriebenen Ablaufprozessen und persönlichen AnsprechpartnerInnen in der Einrichtung ein. Zudem durchlaufen die MitarbeiterInnen zu Beginn ihrer Tätigkeit eine sogenannte Basisqualifikation, die wir bereichsübergreifend in unserem Unternehmen implementiert haben. Unsere Einarbeitung beinhalten Reflektions- und Probezeitgespräche. Das Einarbeitungskonzept wird analog zu den Fachkonzepten entsprechend überprüft weiterentwickelt.

Die Leitung der Frühförderung ist für die Sicherstellung dieser Prozesse verantwortlich.

11.1 Supervision

Frühförderung ist für jeden einzelnen manchmal mit besonders belastenden Situationen verbunden. Innerhalb unserer regelmäßigen Team- und Fallbesprechungen kann dieses bereits in Form der kollegialen Beratung, des Coachings oder weitere Beratungsmethoden begleitet werden. Zusätzlich halten wir ein Angebot an möglicher Supervision bereit. Dadurch kann durch externe Beratung und Begleitung ein Prozess oder ein auftretendes Problem noch einmal aus einer anderen Perspektive wahrgenommen werden.

11.2 Fort- und Weiterbildung

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zur weiteren Spezifizierung der einzelnen MitarbeiterInnen sind regelmäßige Fort- und Weiterbildungen grundlegend.

Fachkonzept Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung

Hier können die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse erlernt und/ oder fachlichen Möglichkeiten zur Förderung und Therapie erweitert werden. Innerhalb der Personalentwicklung verlaufen die Fort- und Weiterbildungen nach festgelegten Kriterien.

12. Datenschutz

Der Datenschutz erfolgt unter der Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (bspw. dem DSGVO-EKD) und Vorgaben. In der alltäglichen Praxis bedeutet dies, dass MitarbeiterInnen Daten der Einrichtung bzw. der von ihnen begleiteten Kindern/ Personensorgeberechtigten, vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen haben. Die Funktion bzw. die Tätigkeit eines Datenschutzbeauftragten wird zentral über die Diakonie Mark-Ruhr (DMR), als Holding der Diakonie Mark-Ruhr - Teilhabe und Wohnen gemeinnützige GmbH, abgerufen.

Im Bereich EDV ist mit dem externen Dienstleistungsunternehmen, das den Server und die Hardware (bspw. PC, Drucker, etc.) wartet und administrative Aufgaben übernimmt, ein Datenschutzvertrag geschlossen.

Einfache administrative Aufgaben, wie die Koordination der Zugangsrechte oder die Pflege der Serverstruktur, übernehmen benannte Mitarbeitende in ihrer Funktion als interne Administratoren.

Die MitarbeiterInnen durchlaufen bei der Einstellung einer Datenschutzunterweisung, die jährlich wiederholt wird.

Iserlohn, den 01.10.2023, Julia Brandt, Fachbereichsleitung

Anlagen

Anlage Sächliche Ausstattung

Mobiliar

1.1 Förderräume

- Sprossenwände
- Spiegel
- Matschelemente
- Deckenaufhängungen für Schaukelemente, Seile, Hängematten, etc.
- Hochebenen zum Klettern und Rutschen
- Schränke zur Materialsammlung
- Tische und Stühle, kindgerecht, zum Teil verstellbar
- Erzieherstühle, höhenverstellbar
- Vojtaliege
- Untersuchungsliege

1.2 Büroräume

- Schreibtische
- Bürostühle
- Aktenschränke verschließbar
- Schränke für Literatur, Büromaterialien, etc.
- Rollcontainer
- Besprechungstisch im Leitungsbüro

1.3. Wartezimmer

- Stühle
- Ablagetische
- Regale für Spielzeug, Zeitschriften, Bücher

1.4 Küche

- Küchenzeile mit Elektrogeräten, wie Herd, Mikrowelle, Spülmaschine, Kühlschrank
- Tisch und Stühle
- Schränke

1.5. Sanitärräume

- Toiletten inklusive Waschbecken und Wickelmöglichkeiten auf jeder Etage, sowie im Außenstandort Wallstraße

2. Ausstattung, Außenbereich, gemeinsam genutzt mit der Ev. Jugendhilfe der Diakonie Mark- Ruhr

- Kinderspielplatz abgeschlossen mit Rutsche, Sand und Kletter-, sowie Schaukelmöglichkeiten
- eingezäuntes Fußballfeld
- Rasenfläche

3. Material

3.1. Fördermaterialien

- Materialien zur Bewegungsförderung (Weichboden- und Turnmatten, Klettermöglichkeiten, Seile, Rutschen, Rollbretter, Trampolin, verschiedene Treppenstufen, Schaukeln, Bauelemente, Bälle, etc.
- Bällebad
- Bohnenbad
- Therapiespiegel
- Kinderbücher
- Funktions-, Konstruktions-, Regel- und Rollenspielmaterialeien
- Materialien zur basalen Stimulation, wie Spiegel, Massagegeräte, Vibrationsmaterialien, etc.
- Didaktische Materialaien
- Materialien zur Konzentrations- und Aufmerksamkeitsförderung, wie Regelspiele, Konzentrationsspiele, Bildkarten- und Geschichten, etc.
- Materialien zur Förderung der Sinneswahrnehmung, wie Bürsten, Tastmaterialien, Arbeitsblätter, Riech- und Fühl- und Geräuschmemory, etc.
- Fördermaterialien zur sozio- emotionalen Entwicklung, wie Bilderbücher, Regelspiele für Kleingruppen, Puppenhäuser, Handpuppen, etc.
- Rhythmik- und Musikmaterialien, wie Trommeln, Ocean Drum, Klangstäbe, Großharfe, Klangbett, etc.
- Verbrauchsmaterialien, wie Farben, Stifte, Scheren, Bastelmaterialien, Rasierschaum, Knete, etc.

3.2. Materialien für den Außenbereich

- Fahrgeräte, wie Roller, Laufrad, Bobbycar, etc.
- Sandspielzeug
- Wasserspielzeug und Wasserbahn
- Wurf- und Fangspiele
- Fußbälle

4. Büroausstattung

- Computer
- Laptops
- I Pads
- Diensthandys
- Kopierer
- Drucker
- Telefonanlage, Telefone, Faxgerät
- Anrufbeantworter
- Aktenvernichter

5. Fachliteratur

- Fachzeitschriften
- Fachbibliothek
- Elternbezogene Zeitschriften und Ratgeber

6. Audio und visuelle Materialien

- Fernseher
- Videokamera, passende Abspielmöglichkeiten
- Kassetten/ CD Player
- Beamer
- Flipchart
- I Pads

